Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1645

07. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1381 —

Finanzierung der Berliner S-Bahn im Rahmen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Förderung

1. Welche konkreten Zusagen zur Finanzierung der Berliner S-Bahn im Rahmen der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) hat die Bundesregierung dem Berliner Senat wann gegeben?

   In welcher Form wurden die Zusagen mit dem Senat vertraglich fixiert?

Konkrete Finanzierungszusagen der Bundesregierung in Form von Förder- und Zuwendungsbeträgen für die Grunderneuerung und Wiederherstellung der S-Bahn-Infrastruktur bestehen mit dem Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 und mit dem GVFG-Bundesprogramm für den Zeitraum 1994 bis 1998.

2. Ist beabsichtigt, die S-Bahn-Grundsanierung in Berlin in die GVFG-Förderung einzubeziehen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, welche einzelnen Maßnahmen werden in welcher Höhe finanziell gefördert?

Nach dem Einigungsvertrag ist die Grundsanierung des Berliner S-Bahn-Netzes in die GVFG-Förderung einbezogen. Die Einzelmaßnahmen und Förderbeträge ergeben sich aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Zeitraum 1994 bis 1998. Das Programm wird jährlich fortgeschrieben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wurden im Förderprogramm für die Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs enthaltene Finanzierungszusagen zurückgenommen?

   Wenn ja, welche, wann, von wem und mit welcher Begründung?

Nein.

4. Wurden seit 1993 durch den Abschluß von Verträgen und Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und Berlin hinsichtlich der Regelung der Hauptstadtfrage, zum Beispiel Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994, vorher getroffene Vereinbarungen direkt oder indirekt verändert und bereits damit eine Verringerung der Zuführung für die Berliner S-Bahn vorgenommen?

Ein Ende des Jahres 1993 erarbeitetes Finanzierungsmodell ging davon aus, für die Wiederherstellung des Berliner S-Bahn-Netzes Hauptstadtmittel in Höhe von 1 Mrd. DM einzusetzen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Berlin zum Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 wurden auf Veranlassung Berlins die Projekte U-Bahnlinie U 5 und Straßentunnel unter dem Tiergarten in den Vertrag aufgenommen, was innerhalb des verfügbaren Betrages für die Verkehrsprojekte in Höhe von 1 Mrd. DM insgesamt zur Verringerung der Zuwendungen für die S-Bahn auf 350 Mio. DM geführt hat.

5. In welchem Umfang stehen heute im Rahmen der GVFG-Förderung Investitionsmittel für die Berliner S-Bahn zur Verfügung?

   Wie gliedern sich diese Mittel und ihre Verwendung konkret auf, insbesondere unter Berücksichtigung der Projektbezogenheit und der Zweckbindung?

Auf der Grundlage der derzeit gültigen Finanzplanungen stellt der Bund im Rahmen der GVFG-Förderung und Komplementärfinanzierung folgende Mittel für die Berliner S-Bahn-Infrastruktur zur Verfügung:

– in Mio. DM –

Land	1995	1996	1997	1998	1995 bis 1998
GVFG-Bundesprogramm					
– Berlin	169,69	189,46	59,92	70,75	489,82
– Brandenburg	23,86	8,99	11,00	11,00	54,85
Komplementärfinanzierung (Bund)	129,05	132,35	47,28	54,45	363,13
Insgesamt	322,60	330,80	118,20	136,20	907,80

Hinsichtlich Mittelaufteilung, Projektbezogenheit und Zweckbindung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, wie vereinbarte Maßnahmen zur S-Bahn-Grundsanierung mit weniger Mitteln realisiert werden sollen?

   Welche Projekte würden von den Mittelreduzierungen betroffen sein?

Der Bund, die Länder Berlin und Brandenburg und die Deutsche Bahn AG verfolgen gemeinsam das Ziel, mit den verfügbaren finanziellen Mitteln sparsam und zeitgerecht die Grunderneuerung und Wiederherstellung der Berliner S-Bahn zu realisieren. Die erforderlichen und gemeinsam getragenen Vorstellungen zur Aufwandsreduzierung konzentrieren sich auf Projektoptimierungen, Effizienzerhöhung des Betriebskonzeptes S-Bahn, Abstimmung des S-Bahnverkehrs mit dem Regionalbahnverkehr und auf den Vorrang der Wiederherstellung vor dem Ausbau.

7. Mit welcher Begründung hat der Vertreter der Bundesregierung seine Teilnahme an der für den 10. Mai 1995 anberaumten Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses abgesagt?

Der gegenwärtige Arbeitsstand an der Konzeption zur Grunderneuerung und Wiederherstellung des Berliner S-Bahn-Netzes und ihrer Finanzierung basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern Berlin und Brandenburg und der Deutschen Bahn AG. Damit sind die beiden Länder in der Lage, den Ausschuß über den gemeinsamen Arbeitsstand der Länder und des Bundes zu informieren und machen die Teilnahme eines Vertreters des Bundes entbehrlich.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333